

*mittantur*⁷⁵. Der in der Schlußbitte verwendete Plural deutet an, daß Bonifatius seine Bitte für sich und seine Gefährten verstand und an Abt Optatus und den Konvent von Montecassino gerichtet wissen wollte⁷⁶.

Nachdem Braun, wie erwähnt, die Beurteilung der äußeren Kriterien der Urkunde über die Verbrüderung zwischen Cluny und St. Blasien von Weiß übernommen hatte, ging es ihm um die Rettung der formalen Echtheit der Urkunde. Deshalb hat er die Brücke, die Weiß benannt, aber nicht beschritten, und die Gawlik in seiner Besprechung der Arbeit von Weiß zu beschreiten für möglich gehalten hatte, überschritten⁷⁷. Er legte sich also auf Hugo III. von Cluny und Werner II. von St. Blasien als die Äbte fest, die den Verbrüderungsvertrag miteinander geschlossen hätten⁷⁸. Bei dieser Entscheidung, von der er wußte, daß sie Schwierigkeiten brächte, sah er sich bestärkt durch die Tatsache, daß der Gesamtregistrator des großen St. Blasianer Kopialbuches im 14. Jahrhundert im Inhaltsverzeichnis (2. Abschnitt) den Abt VV der Urkunde als W(er)n. II identifiziert hat⁷⁹. Die Formulierung „Dies war, ein bisher nicht beachtetes Fakt, dem sanktblasianischen Kopialbuch-Registrator des 14. Jahrhunderts noch geläufig“⁸⁰ ändert natürlich nichts daran, daß der Registrator eine Identifizierung – die ihm zeitlich am nächsten liegende – vorgenommen hat, während es ihm nicht mehr geläufig sein konnte, was zwei oder drei Jahrhunderte vor seiner Lebenszeit geschehen war. Hugo III. von Cluny war ihm offensichtlich kein Begriff. Aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist es aber, daß der berühmte und äußerst gewissenhafte Hausarchivar von St. Blasien, der seine Archivalien gewiß kannte, Stanislaus Wülberg, diese Identifizierung nicht übernommen hat und in seinem Dorsualvermerk auf der Originalurkunde nach dem Wort *An-*

75) Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hg. von Michael TANGI (MGH Epp. sel. 1, 1955) Nr. 106, S. 231 f.; dazu WOLLASCH (wie Anm. 74) S. 215.

76) Dafür spricht auch die Briefstelle (ebd. S. 232): ... *ut vestra fraternitas in spiritali regulariter vita vivens in pacifica tranquillitate fraterne concordie pro nostra fragilitate exorare dignetur*...

77) WEISS, Siegelurkunden (wie Anm. 46) S. 80; GAWLIK (wie Anm. 48) S. 40 f.; BRAUN (wie Anm. 1) Nr. 225.

78) UB St. Blasien (wie Anm. 1) Nr. 225.

79) Ebd. Nr. 225; Johann Wilhelm BRAUN, Das Archiv des Klosters, in: Das Tausendjährige St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum 2 (1983) S. 202 f.; zu den zu erwartenden Schwierigkeiten UB St. Blasien (wie Anm. 1) S. 302.

80) Ebd. Nr. 225, S. 302.